

Leitfaden Checkliste pflanzliche Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
ohne	Regionalfenster-Kulturen	<p>Hier sind sämtliche für die Zertifizierung relevanten Kulturen mit Angabe der definierten Region und Anbaufläche aufzulisten. Sollten von einer Kultur verschiedene Produkte beim Regionalfenster registriert sein, ist es nicht erforderlich, die einzelnen Produkte aufzuführen.</p> <p>Beabsichtigt ein Unternehmen in Zukunft Rohstoffe/Produkte weiterer Kulturen beim Regionalfenster registrieren und zertifizieren zu lassen, liegt es im Ermessen der Kontrollstelle, die Kulturen schon in der Kontrolle mit zu prüfen und an dieser Stelle mit aufzuführen.</p>
1.1	<p>Eine aus dem Warenwirtschaftssystem oder anderer interner Dokumentation generierte Artikelliste über die RF-Artikel liegt vor. Bei Produkten mit GTIN ist diese mit aufgeführt. Eine eindeutige Zuordnung zu den in der Datenbank registrierten Produkten ist möglich. <i>Unternehmenseigene RF-Artikelliste als nummerierte Anlage beifügen.</i></p>	<p>Zu prüfen: Eine aktuelle Liste einschließlich – wo vorhanden – GTIN liegt vor. Die Liste ist geeignet, um die darauf aufgeführten Artikel den in der Datenbank registrierten Produkten eindeutig zuzuordnen.</p> <p>Dokumentation: Unternehmenseigene RF-Artikelliste als nummerierte Anlage beifügen. Existiert im Fall der Erzeugung von Rohstoffen keine Artikelliste, ist hier auf die in der Checkliste aufgeführte Auflistung aller zu zertifizierenden Kulturen zu verweisen.</p>
1.2	<p>RF-Rohstoffe/Produkte werden erst nach Freigabe durch das Regionalfenster und nach RF-Zertifizierung gehandelt.</p>	<p>Betriebe, die RF-Ware erzeugen oder herstellen, müssen das Unternehmen sowie sämtliche RF-Rohstoffe/Produkte in der RF-Datenbank registrieren. Zudem muss jeder registrierte Rohstoff/jedes registrierte Produkt (vom Regionalfenster) freigegeben und (von der Zertifizierungsstelle) zertifiziert sein, bevor er/es gehandelt werden darf.</p> <p>Zu prüfen: Die auf der unternehmenseigenen RF-Artikelliste aufgeführten RF-Produkte sind mit den in der Datenbank registrierten Produkten abzugleichen. Existiert im Fall der Erzeugung von Rohstoffen keine Artikelliste, ist zum Abgleich mit den in der Datenbank registrierten Rohstoffen die in der Checkliste aufgeführte Auflistung aller zu zertifizierenden Kulturen zu verwenden. Sämtliche als RF-Ware gehandelten Rohstoffe/Produkte müssen in der Datenbank registriert, freigegeben und zertifiziert sein. Der Zertifizierungsstatus ist in der Spalte „Freigabestatus“ ersichtlich. Alternativ ist der Zertifizierungsstatus der einzelnen Rohstoffe/Produkte auf der Zertifikatsanlage, die der Lizenznehmer aus der Datenbank generieren kann, erkennbar.</p> <p>Beispiel Ansicht Freigabestatus Datenbank siehe → Anlage 1 Beispiel Zertifikatsanlage siehe → Anlage 3</p>

Leitfaden Checkliste pflanzliche Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
1.3	Die bei der Registrierung gemachten Angaben (zu Region(en), ggf. Abpackort, Verarbeitungsgrad) treffen zu.	<p>Die bei der Registrierung gemachten Angaben (zu Region(en), ggf. Abpackort, Verarbeitungsgrad) sind in der Datenbank beim jeweiligen Produkt bzw. Rohstoff hinterlegt.</p> <p>Zu prüfen: Abgleich der bei der Registrierung gemachten Angaben mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort.</p> <p>Dokumentation: bei nicht vollständiger Überprüfung geprüfte Beispiele angeben</p>
1.4	<p>Nur relevant, wenn Unternehmen im Zuge einer Gruppensertifizierung geprüft wird:</p> <p>Die Teilnahmeerklärung an der Gruppensertifizierung liegt vor.</p>	<p>Zwischen dem gruppenverantwortlichen Lizenznehmer und dem Erzeugerbetrieb ist die „<i>Teilnahmeerklärung an der RF- Gruppensertifizierung</i>“ zu schließen. Die Teilnahmeerklärung ist ein vom Regionalfenster vorgegebenes Dokument. Andersartige Teilnahmeerklärungen sind nicht zulässig.</p> <p>Zu prüfen: Teilnahmeerklärung liegt vor.</p> <p>Zu beachten: Die Teilnahmeerklärung ist zwischen dem gruppenverantwortlichen Lizenznehmer und den an der Gruppensertifizierung teilnehmenden Erzeugerbetrieben zu schließen - nicht mit anderen, den Erzeugerbetrieben nachgelagerten, Organisationen. Ausnahmen hiervon müssen von der Regionalfenster Service GmbH freigegeben sein und sind im Eigenkontrollsystem des Lizenznehmers beschrieben.</p>
1.5	<p>Nur relevant bei mehreren Betriebsstätten</p> <p>Die für das Regionalfenster relevanten Betriebsstätten sind in der Datenbank Regionalfenster registriert.</p>	<p>Bei der Registrierung eines Lizenznehmers in der Datenbank muss dieser sämtliche Regionalfenster-relevanten Betriebsstätten des Unternehmens angeben, an denen mit RF-Rohstoffen/Produkten umgegangen wird.</p> <p>Zu prüfen, ob alle relevanten Betriebsstätten in der Datenbank registriert sind. Die Registrierung von Betriebsstätten ist dem Unternehmensantrag in der Datenbank zu entnehmen.</p> <p>Beispiel Unternehmensantrag siehe → Anlage 2</p>
1.6	<p>Nur relevant bei ausgegliederter Vermarktung</p> <p>Die Bedingungen für die ausgegliederte Vermarktung sind erfüllt.</p>	<p>Bedingungen ausgegliederte Vermarktung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - beide Betriebe müssen eine organisatorische Einheit mit gleicher Betriebsstätte und gleicher Eigentümerstruktur bilden. Es muss sich beim „gleichen Eigentümer“ nicht um dieselbe Person handeln. Ein naher Familienangehöriger ist auch zulässig. Zu prüfen mittels Agrarantrag, Handelsregistereintrag o.ä. - kein Zukauf von Dritten. Vertrieb von ausschließlich eigen erzeugter Ware. Zu prüfen anhand von Lieferdokumentation, Warenwirtschaftssystem, Überprüfung Mengenplausibilität

Leitfaden Checkliste pflanzliche Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
1.7	<p>Nur relevant bei unverpackten RF-Produkten Von Abnehmern unverpackter RF-Produkte liegen RF-Zertifikate vor. Die betreffenden Produkte sind in der Zertifizierung erfasst. <i>Abnehmer unverpackter Produkte aufführen.</i></p>	<p>Vertreibt ein Unternehmen unverpackte RF-Produkte, muss es das RF-Zertifikat des Abnehmers vorliegen haben. Dabei ist darauf zu achten, dass das betreffende Produkt mit der entsprechenden Region in der Zertifizierung erfasst ist. Eine Übersicht, welche Produkte in der Zertifizierung erfasst sind (Zertifikatsanlage), muss vom Abnehmer aus der Datenbank generiert und dem Lizenznehmer zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Zu prüfen: Zertifikat samt Zertifikatsanlage einsehen</p> <p>Beispiel Zertifikatsanlage siehe → Anlage 3</p> <p>Zu beachten: Die Regionalfenster-Begrifflichkeiten müssen unterschieden werden (s. auch Handbuch Regionalfenster, Kapitel Begriffe und Definitionen): Unverpackte Produkte sind keine Rohstoffe. Handelt ein Unternehmen lediglich mit Rohstoffen u/o in Endverbraucherpackung abgepackten Produkten, ist der Prüfpunkt nicht relevant.</p> <p>Dokumentation: Abnehmer unverpackter Produkte aufführen.</p>
1.8	Die Abweichungen der Vorkontrolle(n) wurden vollständig behoben.	Zu prüfen: Die Behebung sämtlicher Abweichungen (B, C, D) aus der Vorkontrolle anhand der Checkliste der Vorkontrolle
2	Eigene Erzeugung	
2.1	Ein aktueller Flächen-Nutzungsnachweis liegt vor. (wo FNN nicht vorhanden Schlagkartei mit Verortung o.ä.)	<p>FNN/Schlagkartei wird vom Unternehmen geführt und beinhaltet mindestens schlagbezogene Angaben über: Verortung (Lage) sämtlicher Anbauflächen, Schlaggröße, angebaute Kulturen, Datum der Bearbeitungsschritte, Erntemenge.</p> <p>Zu prüfen: FNN/Schlagkartei einsehen</p>
2.2	<p><i>Pflanzliche Erzeugnisse (außer der unter 2.3 bis 2.6 genannten)</i> Die Kulturzeit findet vollständig, bzw. im Falle der Verwendung von</p>	<p>Bei Pflanzen, die an einem Ort gesät, kultiviert und geerntet werden, muss die Kulturzeit vollständig in der definierten Region stattfinden.</p> <p>Werden Jungpflanzen verwendet, muss die Phase ab Setzen der Jungpflanzen in der Region stattfinden. Die Jungpflanzen selbst müssen nicht aus der Region und auch nicht aus Deutschland stammen.</p>

Leitfaden Checkliste pflanzliche Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
	<p>Jungpflanzen ab deren Pflanzung, in der registrierten Region statt. Dies ist nachvollziehbar dokumentiert.</p>	<p>Das Kriterium 2.2 ist anzuwenden bei sämtlichen pflanzlichen Erzeugnissen mit Ausnahme der unter 2.3 bis 2.6 aufgeführten Erzeugnisse, für die jeweils eigene Kriterien festgelegt sind.</p> <p>Zu prüfen: Anhand Flächennutzungsnachweis/Schlagkarteien die Einhaltung des Mindestzeitraums in der definierten Region prüfen</p> <p>Dokumentation: bei nicht vollständiger Überprüfung geprüfte Beispiele angeben</p>
2.3	<p><i>Nur relevant bei Gemüse, das getrieben wird</i> Die Phase des Treibens findet vollständig in der registrierten Region statt. Dies ist nachvollziehbar dokumentiert.</p>	<p>Unter „Gemüse, das getrieben wird“ werden alle Gemüsearten zusammengefasst, bei denen eine Vorkultur stattfindet, dann ein Organ der Pflanze eingelagert wird (z.B. Bulbe/Zwiebel, Rübe oder Wurzel) und dieses unter warmen Bedingungen wieder zum Austreiben angeregt wird. Darunter fallen Schnittlauch (Treiben aus Bulbe), Chicorée (Treiben aus Wurzel) und Löwenzahn (Treiben aus Wurzel). Nicht dazu zählen Formen der Verfrühung z.B. bei Spargel oder Rhabarber, da hier keine Vorkultur stattfindet und dann aus einem geernteten Organ neu getrieben wird, sondern bestehende Pflanzenbestände durch Vliesabdeckungen oder Heizen verfrüht werden.</p> <p>Zu prüfen: Die Einhaltung des Mindestzeitraums in der definierten Region anhand von Belegplänen</p> <p>Dokumentation: bei nicht vollständiger Überprüfung geprüfte Beispiele angeben</p>
2.4	<p><i>Nur relevant bei Blumen und Zierpflanzen</i> Die Blumen/Zierpflanzen werden für die vorgegebenen Zeiträume in der registrierten Region kultiviert. Dies ist nachvollziehbar dokumentiert.</p>	<p>Je nach Art unterscheidet sich der vorgegebene Mindestzeitraum in der definierten Region. Der jeweilige Mindestzeitraum, differenziert nach Produktart, ist im Handbuch definiert.</p> <p>Zu prüfen: anhand von Flächennachweisen, Belegplänen, Lieferdokumenten</p> <p>Dokumentation: bei nicht vollständiger Überprüfung geprüfte Beispiele angeben</p>
2.5	<p><i>Nur relevant bei Champignons</i> Das Zusammenbringen von geimpftem Substrat und Deckerde, die Einfüllung in die Zuchträume,</p>	<p>Sämtliche aufgeführten Prozessschritte müssen in der definieren Region stattfinden.</p> <p>Zu prüfen: anhand von Belegplänen, Kulturkarten, Lieferdokumenten</p> <p>Dokumentation: bei nicht vollständiger Überprüfung geprüfte Beispiele angeben</p>

Leitfaden Checkliste pflanzliche Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
	die ca. 14-tägige Wachstumszeit in den Zuchtbeeten und die anschließende Erntezeit müssen in der definierten Region erfolgen.	
2.6	<p>Nur relevant bei Edelpilzen (alle Kulturspeisepilze außer Champignons) Die letzten zwei Drittel der Inkubationszeit (Durchwachszeit) sowie die gesamte Fruchtkörperbildung, Fruchtkörperproduktion und Ernte müssen in der definierten Region erfolgen.</p>	<p>Sämtliche aufgeführten Prozessschritte müssen in der definierten Region stattfinden.</p> <p>Zu prüfen: anhand von Belegplänen, Kulturkarten, Lieferdokumenten Dokumentation: bei nicht vollständiger Überprüfung geprüfte Beispiele angeben</p>
	<p><i>Ergänzende Erläuterung 2.2 -2.6</i></p>	<p>Geht aus der Registrierung hervor, dass der vorgegebene Mindestzeitraum lediglich anteilig in dem Unternehmen bzw. die Ernte bei einem nachgelagerten Unternehmen stattfindet, ist der Zeitraum ab Beginn des Herkunftskriteriums bis zum Zeitpunkt der Vermarktung an das nachgelagerte Unternehmen zu bewerten.</p> <p>Beispiel: Ein Unternehmen registriert beim Regionalfenster den Rohstoff „Champignons nicht erntereif“. In der Kontrolle ist zu prüfen, ob die Champignons ab einschließlich dem Zusammenbringen von geimpftem Substrat und Deckerde bis zur Vermarktung der nicht erntereifen Pilze an das nachgelagerte Unternehmen in der definierten Region kultiviert werden.</p>
3	<p>Zukauf <i>Nur relevant, wenn Zukauf von Erzeugnissen stattfindet, die als RF-Ware vermarktet werden (nicht zulässig im Rahmen einer Gruppensertifizierung und bei ausgliederter Vermarktung)</i></p>	<p>Unter den Begriff Zukauf fällt hier Ware, die als RF-Ware oder als Ware mit anerkanntem Standard zugekauft und als RF-Ware weitervertrieben wird. Nicht darunter fallen Vorstufen (z.B. Jungpflanzen, Saatgut).</p> <p>Beispiele für Zukauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ein Möhrenerzeuger kauft RF-Möhren aus der gleichen Region zu, verpackt sie und verkauft sie als RF-Ware. ○ Ein Möhrenerzeuger kauft Möhren zu, die nach einem anerkannten Standard zertifiziert sind, verpackt sie und verkauft sie als RF-Ware (gleiche Region wie anerkannter Standard)

Leitfaden Checkliste pflanzliche Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
		<p>Beispiel für kein Zukauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ein Zwiebelanbauer kauft Zwiebeljungpflanzen, pflanzt und kultiviert sie bis zur Ernte. Die geernteten Zwiebeln verkauft er als RF-Ware.
3.2	RF-Zertifikate (bzw. Zertifikate eines anerkannten Standards) der Lieferanten liegen vor. Die zugekauften Rohstoffe sind in der Zertifizierung erfasst.	<p>Findet Zukauf statt, sind die Zertifikate (RF-Zertifikate bzw. Zertifikate des anerkannten Standards) sämtlicher Lieferanten, von denen zugekauft wird und die unter 3.1 aufzuführen sind, zu prüfen. Dabei ist darauf zu achten, dass in der Zertifizierung der betreffende Rohstoff mit der entsprechenden Region erfasst ist. Eine Übersicht, welche Rohstoffe in der Zertifizierung erfasst sind (Zertifikatsanlage), muss vom Lieferanten aus der Datenbank generiert und dem Lizenznehmer zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Zu prüfen: Zertifikate samt Zertifikatsanlage einsehen Beispiel Zertifikatsanlage siehe → Anlage 3</p>
3.3	Lieferdokumente von RF-Ware im Wareneingang sind korrekt gekennzeichnet („Regionalfenster“ (oder „RF“) sowie die definierte Region).	<p>Zu prüfen: Die Kennzeichnung der Lieferdokumentation (Lieferscheine, Wiegeprotokolle, Rechnungen u. ä.)</p> <p>Erläuterung: Die Anforderung zur Kennzeichnung der Lieferdokumentation betrifft RF-zertifizierte Ware. Wird Ware geliefert, die nicht über eine RF-Zertifizierung, sondern über einen anerkannten Standard abgesichert ist, gelten die RF-Anforderungen an die Kennzeichnung der Lieferdokumentation nicht. Auf der Lieferdokumentation muss in diesem Fall eindeutig angegeben sein, dass es sich um Ware eines anerkannten Standards handelt.</p> <p>Weitere Erläuterungen wie unter 4.3 Dokumentation: geprüfte Beispiele als nummerierte Anlage beifügen</p>
4	Warenidentifizierung/ Kennzeichnung	
4.1	RF-Ware aus unterschiedlichen Regionen wird nachweislich getrennt gehandhabt. Ebenso wird Nicht-RF-Ware nachweislich von RF-Ware getrennt gehandhabt.	<p>Zu prüfen: Einrichtung und Umsetzung eines Systems zur Trennung von Warenströmen und Identifizierung von RF-Ware über den gesamten Prozess vom Wareneingang bis Warenausgang</p> <p>Dokumentation: Beschreibung der Mechanismen zur Warentrennung</p>

Leitfaden Checkliste pflanzliche Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
4.2	Kennzeichnung der RF-Ware an der Lagereinrichtung z.B. durch den Begriff „Regionalfenster“ oder „RF“ sowie die definierte Region.	<p>Wo zur unzweifelhaften Identifizierbarkeit notwendig, hat eine eindeutige Kennzeichnung der Ware und Lagereinrichtungen, z.B. durch den Begriff „Regionalfenster“ oder Abkürzung „RF“ sowie die Region, zu erfolgen.</p> <p>Zu prüfen auf Betriebsrundgang</p> <p>Dokumentation: geprüfte Beispiele angeben</p>
4.3	Lieferdokumente von RF-Ware im Warenausgang sind korrekt gekennzeichnet („Regionalfenster“ (oder „RF“) sowie die definierte Region).	<p>Zu prüfen: Die Kennzeichnung der Lieferdokumentation (Lieferscheine, Wiegeprotokolle, Rechnungen u. ä.)</p> <p>Erläuterung: Bei der Kennzeichnung der Lieferdokumente sind Abkürzungen für Regionen zulässig, sofern diese eindeutig sind. Ist die definierte Region ein Bundesland, können die offiziellen Länderabkürzungen verwendet werden.</p> <p>In einer Erstkontrolle kann die korrekte Kennzeichnung der Lieferscheine nicht überprüft werden. Die Bewertung erfolgt in diesem Fall mit E = nicht anwendbar. Es sollte ein schriftlicher Hinweis an das Unternehmen zu dieser Anforderung erfolgen.</p> <p>Entspricht die Regionsangabe auf dem Lieferschein nicht der Warenherkunft/der registrierten Region, ist dies mit D = K.o. zu bewerten.</p> <p>Dokumentation: geprüfte Beispiele als nummerierte Anlage beifügen</p>
4.4	<p>Etikettierung <i>Nur relevant für Produkte</i></p>	
4.4.1	Die Produktkennzeichnung von RF-Produkten erfolgt mit den in der Datenbank Regionalfenster freigegebenen Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts.	<p>Es dürfen lediglich vom Regionalfenster freigegebene Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts verwendet werden. Für sämtliche Produkte, die in der Datenbank den Status „Freigegeben“ innehaben, liegen freigegebene Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts vor und sind in der Datenbank einsehbar.</p> <p>Zu prüfen: Abgleich der tatsächlich verwendeten Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts (z.B. aktuelle Produktion/Produktlager/Etikettenlager) mit den freigegebenen Verpackungs- bzw. Etikettenlayouts. Abzugleichen sind dabei sowohl die Regionalfensterdeklaration sowie das übrige Layout.</p> <p>Dokumentation: geprüfte Beispiele als nummerierte Anlagen beifügen</p>

Leitfaden Checkliste pflanzliche Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
5	Rückverfolgung, Mengenplausibilität	
5.1	<p>Es ist ein System zur Rückverfolgung eingerichtet und umgesetzt, das sämtliche relevanten Eingangs-, Erzeugungs-, Bearbeitungs-, Lagerungs- und Vertriebsschritte mit einbezieht. Für ein RF-Erzeugnis ist eine Rückverfolgungsprüfung durchzuführen. Die Rückverfolgung konnte lückenlos durchgeführt werden. <i>Geprüftes Beispiel angeben.</i></p>	<p>Zu prüfen: Die Rückverfolgungsprüfung ist für eine Charge eines RF-Produktes vom Warenausgang bis zur Rohstoffherzeugung/Rohstoffeingang durchzuführen. Werden lediglich RF-Rohstoffe, keine RF-Produkte erzeugt, entfällt die Durchführung der Rückverfolgungsprüfung.</p> <p>Existiert im Falle einer Erstzertifizierung keine RF-Ware, so ist der Prüfpunkt 5.1 mit Nicht-RF-Ware durchzuführen.</p> <p>Zu prüfen mittels</p> <ul style="list-style-type: none"> -Betriebsrundgang -Aufzeichnungen zu Wareneingang (bei Zukauf), Ernte, Bearbeitungsschritten (z.B. Waschen, Sortieren, Verpacken), Lagerung, Kennzeichnung im Prozess und an Lagereinrichtungen, Warenausgangsdokumente (z.B. Lieferscheine, Wiegeprotokolle) <p>Dokumentation: Kurzbeschreibung des Systems. Geprüftes Beispiel angeben.</p>
5.2	<p>Für ein RF-Erzeugnis ist eine Überprüfung der Mengenplausibilität – ausgehend vom Warenausgang hin zum Wareneingang – durchzuführen (Abgleich Verkaufsmenge mit Erzeugungs- bzw. Zukaufsmenge). Die Mengenplausibilität ist gegeben. <i>Die Plausibilitätsberechnung ist unter 6 zu dokumentieren und zugehörige Belege als nummerierte Anlage beizufügen.</i></p>	<p>Zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung der Plausibilität zwischen Warenausgangs- und Wareneingangsmenge. Zu prüfen ist, ob für die Verkaufsmenge eine ausreichende Menge im Wareneingang (eigene Erzeugung/Zukauf) zur Verfügung stand. Die Plausibilitätsprüfung erfolgt mittels der Vorlage unter Punkt 6 der Checkliste. Bei der Plausibilitätsberechnung ist ein angemessener und aussagkräftiger Zeitraum zugrunde zu legen, z.B. die Vertriebsmenge des Vorjahres. Der Zeitraum sollte mindestens sechs Monate betragen. Sollte er kürzer gewählt werden, ist dies zu begründen. <p>Existiert im Falle einer Erstzertifizierung keine RF-Ware, so ist der Prüfpunkt 5.2 mit Nicht-RF-Ware durchzuführen. In diesem Fall ist bei Abweichungen von einer D = K.o.-Bewertung abzusehen.</p> <p>Dokumentation: Plausibilitätsberechnung (Prüfpunkt 6)</p>

Leitfaden Checkliste pflanzliche Erzeugung | Regionalfenster (RF)

Nr.	Anforderung Checkliste	Erläuterung
5.3	<p><i>Nur relevant, wenn Unternehmen im Zuge einer Gruppensertifizierung geprüft und ein Cross Check durchgeführt wird:</i> Der im Rahmen des Cross Checks geprüfte Warenfluss zwischen Erzeuger und gruppenverantwortlichem Lizenznehmer ist plausibel.</p>	<p>Wird ein Cross Check durchgeführt, erfolgt dies mittels der separaten „Checkliste RF-Cross Check zw. Zertifizierungsstelle Lizenznehmer und Zertifizierungsstelle Erzeuger im Rahmen einer Gruppensertifizierung“. Das Ergebnis ist unter Prüfpunkt 5.3 zu dokumentieren.</p>

ANLAGE 1 Ansicht Freigabestatus Datenbank (Beispiel)

Zertifizierte Produkte

Erste Zurück 1 Nächste Letzte

Filter zurücksetzen Filter anwenden 5 Einträge



Lose Ware	Produktname	Produktmarke	Markeninhaber	Hersteller	Zwischenhändler von Endprodukten	Zeileninhalte	Kontrollstelle	Notizen	Freigabestatus	Freigabedatum	Zertifiziert am
All	Suche	Suche	Suche	Suche	Suche	Suche	Suche		Alle		
Nein	Apfel	Eigenmarke	Markeninhaber GmbH & Co. oHG	Hersteller GmbH & Co. KG		Apfel aus Brandenburg abgepackt in 35249 Musterort	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben zertifiziert	11.10.2019	05.08.2021
Nein	Schnittlauch	Marke XY	Markeninhaber GmbH & Co. oHG	Hersteller GmbH & Co. KG		Kräuter aus Bayern abgepackt in 12345 Zuhause	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben zertifiziert	10.06.2020	10.08.2021
Nein	Honig	Test Marke	Markeninhaber GmbH & Co. oHG	Hersteller GmbH & Co. KG	Zwischenhändler GmbH	Honig aus Hessen hergestellt in 61231 Bad Nauheim	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben nicht zertifiziert	05.11.2019	11.08.2021
Ja	Äpfel	Marke x	Hersteller GmbH & Co. KG	Hersteller GmbH & Co. KG		Äpfel aus Altes Land	Zertifizierungsstelle AG	0	aktiviert freigegeben zertifiziert	02.07.2021	10.08.2021

Details einsehen Zertifikat entziehen Notizen anzeigen

ANLAGE 2 Unternehmensantrag als Export (PDF) aus der Datenbank (Beispiel)

Unternehmensantrag

Markeninhaber, Zulieferer / Rohstofflieferant, Hersteller

Hersteller GmbH & Co. KG

Firma

Adresse Test Adresse 13
 Adresse 2
 PLZ 21475
 Ort Musterort
 Land 54
 E-Mail-Adresse
 Telefon
 Telefax

Weitere Betriebsstätten

Adresse Industriestraße 5
 Adresse 2
 PLZ 61169
 Ort Friedberg
 Land
 Telefon
 Telefax

Ansprechpartner

Ansprechpartner Anne Musterfrau
 E-Mail-Adresse
 Telefon 0315748514
 Telefax

Lizenzmodell

Lizenzmodell (laufendes Jahr) Prozentuale Staffiel
 Jahresumsatz (laufendes Jahr) 0
 Jahresumsatz (kommendes Jahr) 0

Rohstoffherkunft

Die Rohstoffe werden selbst erzeugt Teilweise
 Die Rohstofflieferanten gehören einem anerkannten Standard an Teilweise
 Die Rohstoffherzeuger werden als Gruppe geführt und im Rahmen der Gruppenzertifizierung geprüft Ja
 Die Erzeugerprüfung erfolgt in Kombination mit der QS-Prüfung der Erzeuger Nein
 Die Abnehmer von unverpackter Ware werden als Gruppe geführt und im Rahmen der Gruppenzertifizierung mitgeprüft Nein
 Die Rohstoffherzeuger haben einen eigenen Lizenzvertrag mit dem Regionalfenster Service GmbH und melden sich selbst zum Kontrollverfahren an Ja

Nur relevant für Keltereien: Die "Erklärung zur Herkunft der Äpfel" von den Rohstoffherzeugern (Privatpersonen) liegen vor Ja

Ausgliederte Vermarktung

Unternehmen Erzeuger
 Inhaber Anne Musterfrau
 Adresse Test Adresse 13 21475 Musterort

Lohnunternehmen

Test Lohnunternehmen

Kontrollstellen

Zertifizierungsstelle AG

Anhänge zum Unternehmen

Beschreibung des Eigenkontrollsystems beantragt am 28.08.2019



Unternehmensantrag

Markeninhaber, Zulieferer / Rohstofflieferant, Hersteller

Hersteller GmbH & Co. KG

Firma

Adresse Test Adresse 13
 Adresse 2
 PLZ 21475
 Ort Musterort
 Land 54
 E-Mail-Adresse
 Telefon
 Telefax

Weitere Betriebsstätten

Adresse Industriestraße 5
 Adresse 2
 PLZ 61169
 Ort Friedberg
 Land
 Telefon
 Telefax

Ansprechpartner

Ansprechpartner Anne Musterfrau
 E-Mail-Adresse
 Telefon 0315748514
 Telefax

ANLAGE 3 Zertifikatsanlage, Rohstoffe (Beispiel)

Regionalfenster-Zertifikatsanlage Landwirtschaftlicher Betrieb Erzeuger GbR (Stand: 06.08.2021)

Rohstoffname	Verarbeitungsgrad	Region	Ort der Verarbeitung	Zertifikat ausgestellt am	zertifiziert am
Rispentomaten		Thüringen		06.08.2021	06.08.2021
Roma Tomaten		Thüringen		06.08.2021	06.08.2021

Die Regionalfenster-Zertifikatsanlage ist nur in Kombination mit einem aktuellen Regionalfenster-Zertifikat gültig.